Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 1

Artikel: Frankreichs Kampf um die Unterrichtsfreiheit

Autor: Beck, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524229

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frankreichs Kampf um die Unterrichtsfreiheit.

(Bon G. Beck, Gerichtsschreiber in Sempach.)

Aller Augen find heute wie fast immer auf Frankreich gerichtet; man hat in allen Areisen das Gefühl, daß die Dinge im Lande der beweglichen Franzosen einer Katastrophe, dem großen Kladderadatsch, entgegentreiben, daß Frankreich binnen furzem der Welt wieder das Schauspiel

totalen einer Um= mälzuna ber öffent= lichen Buftande bieten und dadurch die ganze Welt aivilifierte ibrem Denken und beeinfluffen Handeln wird wie anno 1798, 1830, 1848, 1878.

Unfer Interesse an den Borgangen über dem Jura und den Vogesen ift diesmal erhöht. unsere Teil= nahme wärmer nup meil intensiver, die Begenfäte, die bort um die Oberhand ringen, nicht so fehr politischer als vielmehr religiöser Natur find und damit vorab den gebildeten Ratholiken, dann auch jeden mahrhaft freige= gefinnten Mann, aufs Tieffte ergreifen muffen.



Fallour.

Es ist der alte Kampf in neuen Formen, der sich im alten transalpinischen Gallien abspielt, es streitet Idee gegen Idee, der Nazarener gegen Renan, eine Weltanschauung gegen die andere, und das ist nichts Neues.

Unterm 16. Junius des Jahres 1832 schrieb Heinrich Heine von Paris aus mit jenem Sarkasmus, der ihm eignet:

"Es gibt hier keine Atheisten, man hat für den lieben Gott nicht einmal so viel Achtung übrig, daß man sich Daube gabe, ihn zu leugnen, die alte

Religion ist gründlich tot, die Mehrheit der Franzosen hält das Schnupstuch vor die Nase, wenn vom Katholizismus die Rede ist, die alte Moral ist ebenfalls tot oder vielmehr, sie ist nur ein Gespenst, das nicht einmal des Nachts erscheint."

5. Heine hatte, als er diese beißende Sathre schrieb, das soziale und öffentliche Milieu im Auge, welches die Sohne der Revolntion, die Staatsichulen des Kaiferreiches und die Verblendung der Bourbonen herangezogen hatten. Freilich bot Frankreich, das damals wie heute noch die Kulturmelt par excellence repräsentiert, ein dufteres Bild. Die Bourgeofie lag völlig im Banne Voltairischer Ideen, und die Bourgeofie war der einzige Kaktor des öffentlichen Lebens. Aber in diesem frangösischen Volke schlummerte trot dem offiziellen Materialismus eine ideale, religible Araft, von welcher zwar Beine auf der Place Vendome und im Garten des Palais royal keine Spur finden konnte, die aber im Lande des hl. Ludwig, im Frankreich der Helden Turenne und Condé, Peliffier und Bugeaud nie erloschen war und im Frankreich des hl. Vincenz von Paul, Fenelons, Boffnets, Montalemberts, Berryers, Locardaires und Dupanloups, Cuviers und Bafteurs, im Lande der weißen Bater und grauen Schwestern nie ersterben wird. Um 9. Aug. 1830 leistete der Herzog von Orleans den Eid auf die Berfaffung, die im Art. 69 bestimmte:

"il sera pourvu successivement par des lois séparées § 8: l'instruction publique et la liberté d'enseignement. Es bleibt der Spezialgesetzgebung vorbehalten § 8: Die öffentliche Erziehung und die Unterrichsfreiheit.

In dieser versassungsgemäß garantierten Freiheit des Unter= richts lag der Keim zur Restauratirn des französichen Katholizismus Hr. von Ernst hat im 2. Jahrgang der "Rundschau" in einem gründ= lichen, lesenswerten Essan den Berlauf des großen Kampses, welchen der edle Graf Montalembert zwanzig Jahre hindurch geführt, geschildert, ein Kamps, der mit dem völligen Siege der vereinigten Katholisen entigte und die loi Falloux zeitigte, jene berühmte von dem Konseils= präsidenten Falloux unter der Präsidentschaft Louis Napoleons einge= brachte Novelle, die bestimmte, daß jeder Franzose im Alter von 25 Jahren unter gewissen Cautelen und unter staat= licher Aufsicht eine Mittelschule gründen könne. Hr. von Ernst schreibt über die Bedeutung dieses Gesetzes:

"In geradezu erstaunlicher Entfaltung nahm die freie Schule ihren Siegeslauf durch die französischen Lande. Ueberall entstanden Kollegien mit weltlicher oder geistlicher Führung. In den Instituten der Kongregationen scheint gleichsam ein Keim versenkt der ewigen Frische und Fruchtbarkeit der Kirche. Die Frequenz wuchs stetig, in unsern Tagen hat trok der materiellen Vorteile der Staatsschulen der libre enseignement in den Mittelschulen die Schülerzahl der Staatsetablissemente wahrscheinlich erreicht."

So Hr. von Ernst. Seine Behauptungen sind richtig, denn nach amtlichen Berichten zählen sowohl die Staatskollegien wie die Institute der Kongregationen ungefähr 80 000 Eleven, und im Rapporte, den der Deputierte Bouge 1898 der Kammer vorlegte, wurde konstatiert, daß 1896 auf 97 die Schülerzahl der geistlichen Etablissemente um 3682 stieg, jene der öffentlichen Lyceen und Kollegien um 675 sank. Ich bemerke ergänzend, daß der Primarschulunterricht schon 1833 durchaus

frei war. Man legte und leat eben auf die Elemen= tarichule nicht ĺο hohes Ge= wicht, weil gewöhnlich erst im Junglings= alter die Scheidung der Geister fich = Nou gieht.

Und wer die Jugend hat, der hat die Zufunft. Meine

Freunde



Adolf Thiers. "

wissen, daß am 14. Oktober 1877 infolge der Zwietracht seigte monarschischen Parteien und Gambettas gewaltiger Agitation die Kammersmehrheit an die Republikaner überging und Präsident Mac Mahon am 30. Januar 1879 nach dem ungünstigen Ausfalle der Senatorwahlen sein Amt niederlegte. Im Parlamente der Präsidentschaft Thier's hatte ein durchaus katholikenfreundlicher Geist gewaltet. Das Unterrichtsgesetz vom 12. Januar 1875 brachte das Recht der Gründung freier Universitäten und der Teilnahme derselben an der Erteilung der akademischen Grade. Die neue republikanische Mehrheit zeigte sindessen sofort ihre

antiklerikale Gesinnung, sie identifizierte völlig die Klerikalen mit den Monarchisten, und so wagte 1880 Jules Ferry ein Unterrichtsgesetz vorzulegen, welches den nicht anerkannten Kongregationen jede Lehrtätigkeit verbot. Aber noch war der Geist der Freiheit, welcher die loi Falloux diktiert hatte, stark genung, und das Gesetz Ferry's siel im Senate mit großer Mehrheit. Nunmehr verlangten die Republikaner auf Grund alter, sast vergessener Gesetz von 1790, 1792 und 1804 die Auslösung der nicht ermächtigten Kongregationen, und darauf dekretierte Präsident Grevy die Schließung vorab der jesuitischen und dann auch einer Reihe von



Jules Ferry.

andern religiöfen Unftalten, die teilweise unter Mili= taraufgebot vollzogen mer= den mußte. 1884 murde Ordensleuten den ber Unterricht an den öffent= lichen Schulen verboten, welches Verbot bis Combes fehr lag getand= Im März habt wurde. 1885 fiel bas Ministerium Ferry als Opfer der un= glüdlichen Rolonialpolitit, und nun trat eine ungefähr awölfjährige Pause Rampf um die Schule ei.i., Republik weil ber awischen in General Boulanger und feiner Liga höchst ein gefährlicher

Gegner erwachsen war, dessen Niederwersung alle Kräfte in Anspruch nahm. Als die Gesahr bewältigt, die Republik wieder gesichert war, erinnerte man sich allmählich wieder an das Programm Ferry. Die treibende Kraft lieferte Frankreichs wirkliche Königin, die Loge. Man ist vielsach auf unserer Seite geneigt, der Freimaurerei alles und jedes in die Schuhe zu schieben, das ist gewiß verkehrt, sehr oft liegen die Ursachen des Uebels in eigener Versichuldung. Die Freimaurerei ist zweiselsohne eine gewaltige Macht, aber allmächtich ist auch die Loge nicht. Was indessen speziell den ursächlichen Zusammenhang des französischen Kulturkampses mit dem Geheimbunde betrifft, so ist derselbe aktenmäßig erstellt, und nur ein

Blinder kann den Nexus leugnen. Im Konvente des Jahres 1890 er= klärte der Grand Orient de France:

"Dans dix ans d'ici la maçonnerie aura emporté le morceau et personne ne bougera plus en France en dehors de nous. In zehn Jahren wird die Freimaurerei am Ziele stehen, und niemand wird sich mucken in Frankreich außer derselben.

Zwei Jahre vorher hatte Br. Pochon auf dem Kongresse der Logen des Ostens sein berühmtes Postulat formuliert, das also lautet:

"Instünftig kann niemand eine öffentliche vom Staate verliehene Funktion bekleiden, welcher nicht an den staatlichen Universitäten die dafür erforderliche Bildung sich geholt hat und sämtliche Diplome, Brevets, Studien und Certifisate, also ungefähr unser Maturitäts- oder Abiturienterz ugnis, werden nur jenen Kandidaten verliehen, welche während den drei letzten Jahren vor dem Examen an einer Staats-, Departements- oder Gemeindeschule, das will sagen, an einem höhern Kaatlichen Institute den Studien obgelegen haben."

Dieser Wunsch Pochon hatte aber nicht nur doctrinäre Bedeutung, er sollte nach dem Worte des Br. Blatin im Konvent von 1891 zum Kampsmittel für die Regierung sich gestalten. Die Verhandlungen der Maurerkongresse in den folgenden Jahren besassen sich denn auch zum größten Teile mit der Diskussiou des Wunsches Pochon. Derselbe wurde dann am 22. November 1898 durch die Deputierten Levraud, Rabier und Poulon in der Kammer eingebracht. (Forts. folgt.)

Leitfaden für den ersten Unterricht im Deutschen für die Primarschulen des Kt. Graubünden.

(S. S., Lehrer in B.)

Seit einigen Jahren befindet sich das Bündner Schulwesen im vollsten Entwicklungs=Stadium.

Im Jahre 1894 wurde der "Lehrplan oder freundliche Ratgeber für die Lehrer, Schulräte und Schulinspektoren" von Seminardirektor Zuberbühler, herausgegeben anno 1857, durch einen neuen, offiziellen, kantonalen Lehrplan ersett. In diesem ist der durchzunehmende Stoff peinlich genau verzeichnet, und das Erziehungsdepartement empsiehlt ihn im Vorworte "den Lehrern, Schulräten und Schulinspektoren zur pünktlichen Nachachtung". —
Infolge dieses neuen Lehrplanes, der, nebenbei gesagt, auch für Mittelsschulen passen würde, mußten auch die Lehrmittel revidiert werden. —
Wenn man die acht Lesebücher, die zwei Leitsaden für den Unterricht im Deutschen und die sieben Rechnungshefte (alles kantonal) auf einander legt, so bekommt man einen Hausen von ca. 25 cm Höhe. Daraus